

DATENSCHUTZERKLÄRUNG VON ELTERN

Wahrung des Betriebs- und Sozialgeheimnisses durch Eltern bei Mitarbeit in der Kindertageseinrichtung

Die Kindertageseinrichtung erhält im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit viele Einblicke in die Person und Familie der aufgenommenen Kinder. Beim Erheben, Verarbeiten und Nutzen dieser Kinder- und Familiendaten hat sie das Sozialgeheimnis zu wahren (§ 35 SGB I*) und die einschlägigen Sozialdatenschutz-Bestimmungen zu beachten.

In diesen rechtlichen Rahmen sind auch Eltern mit eingebunden, wenn sie

- ▶ ihr Kind in der Eingewöhnungsphase in der Kindertageseinrichtung begleiten,
- ▶ sie die Kindertageseinrichtung besuchen (Hospitation), um den pädagogischen Alltag oder ein bestimmtes Angebot (z. B. Vorkurs) kennenzulernen, oder
- ▶ das pädagogische Team bei der Arbeit mit den Kindern aktiv unterstützen (z. B. Mitarbeit bei Projekten, Engagement als Vorlesepat, Mitfahrt bei Ausflügen, Durchführung von Elternworkshops für Kinder, regelmäßige/ unregelmäßige Mitarbeit im Betreuungsdienst).

Mitarbeitende Eltern sind verpflichtet, im Außenverhältnis Verschwiegenheit zu wahren über jene personenbezogene Daten, die sie über andere Kinder und deren Familien bei den genannten Tätigkeiten in der Kindertageseinrichtung gewinnen durch

- ▶ Gespräche z. B. mit den Kindern,
- ▶ eigene Beobachtungen und Eindrücke und deren Bewertungen oder
- ▶ Einblicke in Kinderkarteien, die sie bei Mitarbeit im Betreuungsdienst erhalten.

Diese Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch für personenbezogene Informationen über das pädagogische Personal und für Betriebs- und Geschäftsdaten, die Kindertageseinrichtung und Träger betreffen und die weder allgemein bekannt noch offenkundig sind.

Eltern verhalten sich ordnungswidrig, wenn sie ihre Verschwiegenheitspflicht verletzen. Kindertageseinrichtung und Träger behalten sich in diesen Fällen vor, die weitere Elternmitarbeit aufzukündigen.

Hiermit verpflichte ich mich, gegenüber Außenstehenden Verschwiegenheit zu wahren über

- (1) alle Sozialdaten, die mir im Rahmen der Mitarbeit in der Kindertageseinrichtung über andere Kinder und deren Familien bekannt geworden sind,
- (2) alle nicht offenkundigen Betriebs- und Geschäftsdaten, die ich über die Kindertageseinrichtung und ihren Träger erfahren habe.

Kindertageseinrichtung:

(Name, Anschrift und Name des Trägers)

Elternteil:

(Name)

(Ort)

den

(Unterschrift des mitarbeitenden Elternteils)

* Erstes Buch Sozialgesetzbuch (Allgemeiner Teil)